

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik

Herausgeber: Widerspruch

Band: 9 (1989)

Heft: 17

Artikel: Die Aushöhlung der Neutralität durch ihre Bewaffnung

Autor: Tanner, Jakob

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-651920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Aushöhlung der Neutralität durch ihre Bewaffnung *

„Bündnispflichtig sein, um in kein Bündnis gezwungen zu werden.“
Divisionär G. Däniker, NZZ, 25./26.3.89

In der Botschaft des Bundesrates über die Volksinitiative „für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik“ vom 25. Mai 1988, die ein bemerkenswertes behördliches Argumentations-Formtief markiert, lesen wir den Satz: „Neutralität und ein auf Selbstverteidigung ausgelegtes militärisches Machtinstrument gehören begrifflich zusammen.“ (S. 978) Diese Feststellung ist schlichter Nonsense (1). Der Bundesrat hätte sich in einer von ihm selbst ein Vierteljahrhundert vorher in Auftrag gegebenen Studie, in Edgar Bonjours „Geschichte der schweizerischen Neutralität“ davon überzeugen können. Die begriffliche Symbiose von „Bewaffnung“ und „Neutralität“ hat aber offensichtlich einen Versteinerungseffekt auf das Denkvermögen. Die Argumentation bleibt im Reduit von Schutzbehauptungen gefangen. Der „aufrechte Gang aus der Festung“, der mit der GSoA-Initiative unternommen werden soll, bedeutet damit zuerst einmal ein Wiederingsetzen analytischer Nachdenklichkeit und kritischer Informiertheit.

Vor 200 Jahren wären einem zum Stichwort „bewaffnete Neutralität“ nicht der Binnen-Kleinstaat Schweiz, sondern die damaligen grossen Kolonial- und Seehandelsmächte eingefallen. Die sogenannte „erste bewaffnete Neutralität“ wurde während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges (1775 - 1783) ein von der russischen Kaiserin Katharina II 1780 gegen die führende Seemacht England lanciertes Unternehmen genannt: es ging um den Schutz der „freien“ Schiffahrt auf den Weltmeeren durch Waffen-Begleitschutz. Mit einer aussenpolitischen Garantierung von lukrativen Handelsgeschäften hatte „bewaffnete Neutralität“ später zwar auch im Falle der Schweiz zu tun. Aber hier bestand zwischen „Bewaffnung“ und „Neutralität“ zuerst eher ein Spannungsverhältnis (2). (...)

Der Glaube an die Neutralität als einer „einseitigen“, primär auf Bewaffnung gestützten Sicherheitspolitik und die Formung einer disziplinierten „Soldatennatur“ standen im ausgehenden 19. Jahrhundert in einer engen Wechselwirkung. Resultat war eine neue, paradoxe Mentalität: während sich die Schweiz im Verlaufe der Industrialisierung immer stärker in den Weltmarkt integrierte und ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit – soweit diese überhaupt je bestanden hatte – einbüssste, gab sie sich der Illusion hin, aussenpolitisch immer unabhängiger zu werden. Je mehr sie rüstete, je stärker ihre Armee war, desto sicherer schien die staatliche Existenz zu sein.

Dabei bestand zwischen diesen beiden gegenläufigen Tendenzen – Internationalisierung bei gleichzeitiger Absolutsetzung der „Nation“ – ein enger Zusammenhang. Die „bewaffnete Neutralität“ helvetischen Zuschnitts wäre nie das gewesen, was sie war, ohne die neuerworbene wirtschaftliche Macht-position der „kleinen Schweiz“. Im Industrialisierungsschub in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg (1914 - 1918) vermochten sich helvetische Grossunternehmungen innerhalb der Weltwirtschaft durchzusetzen. Städte wie Zürich, Basel und Genf stiegen zu internationalen Kapitaldrehscheiben und attraktiven Finanzplätzen auf. Auf dieses beträchtliche finanzielle und industrielle Potential, welches das Rückgrat der schweizerischen Neutralität darstellt(e), konnten die europäischen Grossmächte dann gerade in Zeiten des „totalen Krieges“ mit seinen gigantischen Materialschlachten zurückgreifen; die neutrale Schweiz stellte in solchen Zeiten, in welchen industrielle Produktionskapazitäten langfristig über militärische Siege und Niederlagen entschieden, eine „funktionale Nische“ dar. Die neutralitätspolitisch problematische Geschäftemacherei auf allen Ebenen war gegen aussen nützlich und nach innen rentabel. Die guten Erfahrungen, welche die Schweiz mit den Kriegen des 20. Jahrhunderts machte, und die jetzt Anlass geben, den Ausbruch des letzten (1939) unter der Regie des EMD zu feiern, wurden dann im kollektiven Gedächtnis der Nation, das mit den Profiten nichts anzufangen wusste, auf das Konto der Armee und der „bewaffneten Neutralität“ abgebucht.

Aus friedenspolitischer Sicht hingegen ist festzuhalten, dass die Schweiz mit ihrer Aussenpolitik in einen akuten Gegensatz geriet zu den heute in jeder Hinsicht überlebensnotwendigen Bestrebungen, ein System der kollektiven Sicherheit auszubauen. „Was endlich die Vereinbarkeit der Neutralität mit einem Kriegsverbot und dem dadurch notwendig gemachten System der kollektiven Sicherheit angeht, so sind die Begriffe der Neutralität und der kollektiven Sicherheit einander entgegengesetzt.“ Dies verlautete der Bundesrat Ende der 1960er Jahre, als die strukturelle Unmöglichkeit, in Europa angesichts des atomaren Overkills noch einen Krieg zu führen, auch der Landesregierung hätte klarwerden sollen. Die Schweiz hat aber sozusagen Glück, dass „das System der kollektiven Sicherheit, wie seinerzeit im Völkerbund und auch heute noch in den Vereinten Nationen, unvollständig bleibt und in vielen Fällen nicht angewandt werden kann“, denn dadurch ist „in der Praxis auch in diesem Rahmen eine Neutralität möglich“ (Botschaft 1969, 1467 ff.). Die „bewaffnete Neutralität“ beruht also auf der Unvollkommenheit eines Systems, dessen Versagen auch für die Schweiz katastrophale Auswirkungen hätte.

Der vom Bundesrat angekündigte Ausbau der „guten Dienste“ scheint am besten möglich, wenn es „schlecht“ steht um die internationalen Beziehungen. Schon Ansätze zu einer internationalen Verständigung und Abrüstung versetzen hingegen die schweizerischen Behörden aufgrund ihrer militärfixierten Optik in Verlegenheit und Aufregung. (...)

Im Zweiten Weltkrieg spitzten sich die neutralitätspolitischen Probleme prekär zu. Dass die schweizerische Neutralität bei Kriegsende in den Augen

der alliierten Siegermächte kompromittiert war, hing vor allem mit der engen wirtschaftlich-finanziellen Kooperation mit dem „Dritten Reich“, der bis 1942 aufsteigenden Hegemonialmacht des faschistischen „Neuen Europa“, zusammen. Im Verlaufe des Jahrzehnts nach 1945 vermochte sich die Schweiz jedoch von diesem Rückschlag verblüffend gut zu erholen; zehn Jahre später, bei der Regelung des Falls Österreich, galt ihr Modell bereits wieder als vorbildlich. Ein Vergleich mit Schweden, wo die Entwicklung gegenläufig verlief (Gabriel 1984), zeigt, dass das Come-back der Schweiz auf deren rasche Bereitschaft zurückzuführen war, sich mit der neuen „Pax Americana“ vollumfänglich zu arrangieren und sich in die ideologisch-politisch-militärische Kampfgemeinschaft des „freien Westens“ einzugliedern. So trat die Schweiz – mit einem dreifachen „Neutralitätsvorbehalt“ allerdings – der OEEC (Organisation for European Economic Cooperation) bei, welche die Verteilung der amerikanischen Marshallplan-Hilfsleistungen an die Hand nahm.

Als die USA Ende der 40er Jahre das COCOM (Coordinating Committee for Multilateral Export Controls) schufen, das im Rahmen der direkt mit der NATO-Gründung verbundenen Containment-Strategie mit repressiven Massnahmen einen unerklärten Blockadekrieg gegen Osteuropa und die Sowjetunion eröffnete, kam die „neutrale Schweiz“ massiv unter Druck. Mit dem Hotz-Linder-Geheimabkommen von 1951 akzeptierte sie das amerikanische Diktat. Da der Begriff „strategische Güter“ sehr extensiv definiert war, umfassten die US-Embargolisten bald einmal die Hälfte aller international gehandelten Güter, sodass die Schweiz aufgrund ihres faktischen Anschlusses an das COCOM bei ihren Wirtschaftsbeziehungen zum COMECON vom sogenannten „courant normal“, von den eingespielten Wirtschaftsbeziehungen abrücken musste. Dies stellte – entgegen der in einer neuern Dissertation (Schaller 1987) vorgebrachten Entlastungsthese – einen klaren Verstoss gegen die Neutralität dar. Durch ihre eilfertige Erfüllung der US-Auflagen vermochte sich die Schweiz jedoch einen privilegierten Zugang zum High-Tech-Know-How der führenden Weltmacht zu sichern. Dies wirkte sich bald auf die Beschaffungspolitik bei Waffensystemen für die Schweizer Armee aus. Die „bewaffnete Neutralität“ geriet ins Schwerefeld des westlichen Militärblockes. Die Armeeführung fand das nicht besonders alarmierend. Sie wusste ja schon längst, dass, wenn der Dissuasionseffekt (die Abhaltewirkung) versagt und der Angreifer den „hochgeschraubten Eintrittspreis“ zahlt, die Schweiz auch mit der Armee nicht zu verteidigen ist. Um in einem solchen Falle als allianzwürdig zu gelten, muss sie für potentielle Verbündete (d.h. für die NATO) attraktiv bleiben, d.h. ein Angebot machen können. Dies besteht im Bereithalten eines in grössere Verbände integrierbaren, modernen Heeres. Die erwähnte „Grossmachtarmee im Taschenformat“ hat Zugang zu den technologisch hochkarätigen US-amerikanischen Rüstungsmärkten. Auf der anderen Seite hat sie sich aus jeglicher Rüstungskooperation mit „dem Feind im Osten“ herauszuhalten. Von „Äquidistanz“ zwischen den Blöcken kann hier keine Rede mehr sein, und die Verteidigungsarmee hat einiges an „struktureller Nichtangriffsfähigkeit“

eingebüsst. Gerade im letzten Jahrzehnt hat sich diese waffentechnologische Konvergenz und die rüstungswirtschaftliche Kooperation zwischen der Schweiz und der NATO und insbesondere den USA noch verstärkt.

Ausgehend von einer solchen Analyse der Neutralität als einer Politik des versteckten Anschlusses an Militärblöcke und verdeckte Wirtschaftskriegsführung drängt sich der Schluss auf, Neutralität könne heute nur noch als unbewaffnete eine Zukunft haben. Nur so können die sicherheitspolitischen Risikofaktoren des heutigen Konzepts entschärft werden. (...)

- * Es handelt sich um einen Auszug aus dem Beitrag von J. Tanner: „Bewaffnete Neutralität“ und Iglementalität. Kritik und Perspektiven, der soeben erschienen ist in: Denkanstösse zu einer anstössigen Initiative. SozialdemokratInnen für eine Schweiz ohne Armee. Hrsg. v. A. Gross/R. Erne/F. Crain/St. Furrer. Realotopia Zürich 1989, S. 91 - 104. Wir danken dem Verlag für den Nachdruck; siehe auch die Rezension v. T. Bernet in diesem Heft.

Anmerkungen

- 1) Umso bedauerlicher ist es, dass der Bundesrat im Bericht über die Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess, S. 89, diese Behauptung wiederholt.
- 2) Im Buchtext folgen Ausführungen zur Geschichte der schweizerischen Neutralität seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts.

Zitierte Literatur:

- Botschaft des Bundesrates über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinigten Nationen, 16. Juni 1969, Bbl. 1969/I, pp. 1467 ff.
Botschaft des Bundesrates über die Volksinitiative „für eine Schweiz ohne Armee und eine umfassende Friedenspolitik“, 25. Mai 1988, Bbl. 1988/I, pp 967 ff.
Botschaft des Bundesrates über die Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess, 24. August 1988
Bonjour, Edgar, 1965: Geschichte der schweizerischen Neutralität, Band I, Basel.
Gabriel, Jürg M., 1984: Die ungleichen Neutralen: die amerikanische Politik gegenüber der Schweiz und Schweden zur Zeit der Nato-Gründung, St. Gallen.
Schaller, André, 1987: Schweizer Neutralität im Ost-West-Handel: Das Hotz-Linder-Agreement vom 23. Juli 1951, Bern.

Dossier I: CH-Armee, NATO-Strategie und Kalter Krieg

„Das Versäumnis, den Feind in Betracht zu ziehen, ist eine fundamentale Schwäche eines demokratischen Bündnisses. Viele von uns in der NATO zögern sogar zuzugeben, dass wir einem Feind gegenüberstehen. (...)

Unsere Sicherheit erfordert deshalb, dass wir bestrebt sind, insgesamt wirtschaftliche Überlegenheit zu bewahren. (...)

Alle unsere Bemühungen sind jedoch zum Scheitern verurteilt, wenn wir nicht die Wichtigkeit eines Schauplatzes im Auge behalten: den „moralischen und ideologi-